

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund europarechtlicher Vorgaben müssen ab dem 26. Juni 2012 alle Kinder bei Reisen in das Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Alle Einträge zu Kindern, die auf Grundlage früherer Passvorschriften noch bis zum 31.10.2007 im Reisepass der Eltern (bzw. eines Elternteils) vorgenommen worden sind, werden ab dem 26. Juni 2012 ungültig. Für den Passinhaber bleibt das Dokument bis zum jeweiligen Ablaufdatum uneingeschränkt gültig.

Die Stadt Füssen rät den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei der Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Nähere Auskünfte zur Beantragung der Reisedokumente erteilt Ihnen gerne unser Bürgerbüro der Stadt Füssen unter der Telefonnummer 08362/903-0.

Füssen, 08. Mai 2012

STADT FÜSSEN

Gez. Paul Iacob

Erster Bürgermeister